

**Bauleitplanung der Gemeinde Gleichen:
Bebauungsplan Nr. 096 „Feuerwehrstützpunkt Bremke/Ischenrode“ und 37.
Änderung des Flächennutzungsplans, Gemeinde Gleichen
- Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2
BauGB**

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat der Rat der Gemeinde Gleichen in seiner Sitzung am 30.09.2026 die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplans Nr. 096 „Feuerwehrstützpunkt Bremke/Ischenrode“ und die Entwurfsunterlagen der 37. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gleichen gebilligt und deren Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Hintergrund der Planung:

Die Gemeinde Gleichen beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 096 „Feuerwehrstützpunkt Bremke/Ischenrode“ zur Realisierung eines neuen Feuerwehrgerätehauses am südwestlichen Ortsrand von Bremke. Mit dem Neubau soll ein gemeinsamer Feuerwehrstützpunkt für die Ortschaften Bremke und Ischenrode geschaffen werden.

Der Standort befindet sich an der Landesstraße 567 und soll der Unterbringung der Einsatzfahrzeuge, Geräte und Mannschaftsräume sowie der Sicherstellung einer zeitgemäßen Feuerwehrinfrastruktur dienen.

Das derzeit unbebaute Projektgrundstück innerhalb des Flurstücks 183/101, Flur 14, Gemarkung Bremke, hat eine Größe von ca. 0,36 ha. Das Plangebiet des Bebauungsplans umfasst einschließlich eines Teilbereichs des Wirtschaftswegs auf dem Flurstück 207/140, eines Teilbereichs des Wirtschaftswegs auf dem Flurstück 248/143 sowie eines Teilbereichs der Ischenröder Straße (Flurstück 108/6) insgesamt eine Fläche von rund 0,5 ha.

Der Geltungsbereich des Ausgleichsbebauungsplans hat eine Größe von ca. 0,20 ha und umfasst teilweise das Flurstück 40/4, Flur 3, Gemarkung Niedernjesa.

Die Änderung des Flächennutzungsplans bezieht sich teilweise auf das Flurstück 183/101, Flur 14, Gemarkung Bremke. Das Plangebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von ca. 0,37 ha.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Eingriffsbebauungsplans, die Lage des Ausgleichsbebauungsplans sowie die Lage der Änderung des Flächennutzungsplans sind in den anliegenden Übersichtskarten dargestellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplans Nr. 096 „Feuerwehrstützpunkt Bremke/Ischenrode“ und der 37. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gleichen jeweils nebst Begründung, Umweltbericht und umweltrelevanten Informationen in der Zeit

vom 06.10.2026 bis einschließlich 13.11.2026

auf der Internetseite der Planungsgruppe Puche unter
<https://pg-puche.de/beteiligungsverfahren-bauleitplanung/>
und auf der Homepage der Gemeinde Gleichen unter

<https://www.gleichen.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren/>

sowie in dem zentralen Internetportal des Landes veröffentlicht.

Zudem liegen die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Gleichen, Waldstraße 7, 37130 Gleichen, Zimmer 118, während der Geschäftszeiten für jede Person öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist und der öffentlichen Auslegung können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen auf elektronischem Wege unter info@pg-puche.de abgeben. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit postalisch Stellungnahmen an die Gemeinde Gleichen unter der o.g. Adresse oder an die Planungsgruppe Puche, Häuserstraße 1, 37154 Northeim, abzugeben.

Nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist und der öffentlichen Auslegung abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass beim Flächennutzungsplan eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende umweltrelevante Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Umweltberichte (zum Bebauungsplan und zur FNP-Änderung):
 - Auseinandersetzung mit den Schutzgütern Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt und Artenschutz, Boden/Bodenwasser/Grundwasser, Oberflächengewässer, Fläche, Klima/Lufthygiene (Lokalklima), Landschaftsbild / Ortsbild, Menschen einschl. Gesundheit und Bevölkerung insgesamt, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes
 - Aussagen zu möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens, insbesondere zu Emissionen, zur Anfälligkeit gegenüber schweren

Unfällen und Katastrophen, zum Umgang mit Altlasten und Abwässern, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur sparsamen und effizienten Energienutzung sowie zu möglichen kumulativen Auswirkungen mit anderen Planungen

- Aussagen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sowie zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen;
- Geotechnische und abfalltechnische Baugrunderkundung und -begutachtung: Aussagen zu den Baugrundverhältnissen sowie zur abfalltechnischen Charakterisierung des anstehenden Bodens (Schutzgut Boden, Mensch)
- umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung:
 - Mensch und Gesundheit: mögliche Lärmimmissionen durch den Betrieb des geplanten Feuerwehrstützpunktes sowie durch den An- und Abfahrtsverkehr der dem Feuerwehrstützpunkt zuzurechnenden Fahrzeuge und deren Auswirkungen auf die angrenzende Wohnbebauung,
 - Tiere, Pflanzen: Inanspruchnahme von Grünland und dessen ökologische bzw. naturschutzfachliche Wertigkeit sowie Erfordernis von Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen, Inanspruchnahme und Wiederherstellung von Straßenbegleitgrün,
 - Wasser: Belange der Oberflächenentwässerung und Vermeidung einer Beeinträchtigung der Entwässerung der Landesstraße 567.

Gemeinde Gleichen, den _____._____._____
Der Bürgermeister

(Otter)



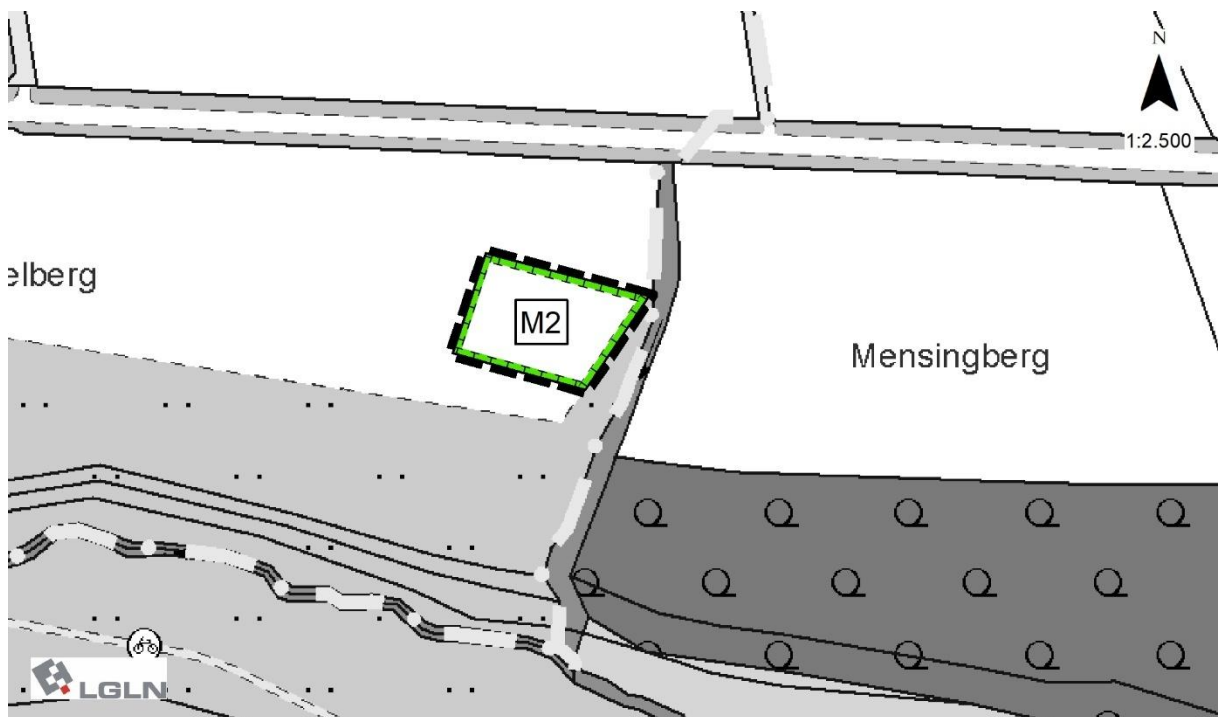
Übersichtskarte, Lage des Bebauungsplans, Maßstab 1: 5000

(Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5.000 (AK5), Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 2025)



Übersichtskarte, Lage der Änderung des Flächennutzungsplans, Maßstab 1: 5000

(Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5.000 (AK5), Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 2025)



Übersichtskarten, Lage des Ausgleichsbebauungsplans, Maßstab 1:5.000

(Kartengrundlage: Amtlich topographische Karte 1:10.000 (DTK25) und amtliche Karte 1:5000 (AK5), Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 2025)